



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2013

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

BUNDESBESCHLUSS VOM 15.06.2012 ÜBER DIE FAMILIENPOLITIK
VOLKSINITIATIVE «GEGEN DIE ABZOCKEREI»

54.3% JA

67.9% JA

ÄNDERUNG VOM 15.06.2012 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE RAUMPLANUNG

62.9% JA

STIMMBETEILIGUNG:

46.0%



THOMAS MILIC, ADRIAN VATTER

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Adrian Vatter
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Andrea Kohli
Telefonbefragung, Feldchef: Silvio Sansoni
CATI-Support: Pina Zimmermann
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2012) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Prof. Dr. Adrian Vatter, Dr. Thomas Milic (2013): Analyse der eidg. Abstimmung vom 3. März 2013, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

ISSN 1664-9060

INHALTSVERZEICHNIS

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	8
Bedeutung der Vorlagen	8
Stimmbeteiligung	9
Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt	11
BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE FAMILIENPOLITIK	12
Ausgangslage	12
Das Profil der Stimmenden	12
Wahrnehmung	16
Die Stimmotive	17
Pro- und Kontra-Argumente	18
VOLKSINITIATIVE «GEGEN DIE ABZOCKEREI»	22
Ausgangslage	22
Das Profil der Stimmenden	24
Wahrnehmung	28
Die Stimmotive	29
Pro- und Kontra-Argumente	31
ÄNDERUNG DES RAUMPLANUNGSGESETZES (RPG)	34
Ausgangslage	34
Das Profil der Stimmenden	35
Wahrnehmung	37
Die Stimmotive	38
Pro- und Kontra-Argumente	40
ZUR METHODE	43

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2013

Am 3. März 2013 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Vorlagen zu befinden: den Familienartikel, die Abzocker-Initiative und das neue Raumplanungsgesetz. Alle drei Vorlagen wurden von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen, der Familienartikel scheiterte jedoch am Ständemehr. Die Beteiligung betrug 46 Prozent. Mobilisiert wurden vor allem SympathisantInnen der beiden Polparteien, SP und der SVP, während die AnhängerInnen der beiden Zentrumsparteien, CVP und FDP, den Urnen in ungewöhnlich hoher Zahl fernblieben. Unterdurchschnittlich tief war zudem die Stimmbeteiligungsrate der jüngsten Stimmberechtigten, der 18-29-Jährigen.

Der Abzocker-Initiative massen die Befragten von allen drei Vorlagen erwartungsgemäss die höchste Bedeutung zu. Zudem war für viele Stimmberechtigte schon von Beginn weg klar, wie sie bei der Abzocker-Initiative abstimmen würden. Die Meinungen waren demnach schon früh gemacht zum Volksbegehren von Thomas Minder.

Initiative gegen die Abzockerei

Um Erfolg zu haben, muss eine Initiative in mehr als einem ideologischen Lager mehrheitsfähig sein. Dies ist der Abzocker-Initiative vollauf gelungen. Nur wenige aus dem linken Lager stimmten gegen das Begehren (Ja-Stimmenanteil bei der SP: 86%, bei den Grünen: 98%), obwohl es dort im Vorfeld der Abstimmung auch einige kritische Stimmen gab. Aber auch die SVP-Basis sprach sich deutlich (72%) zugunsten der Initiative aus. Damit hatte die Initiative in zwei Lagern, die sich hinsichtlich sachpolitischer Fragen nur selten einig sind, klare und übereinstimmende Mehrheiten gefunden. Hinzu kommt, dass die zahlenmässig starke Gruppe der Parteiungebundenen ebenfalls mehrheitlich ein Ja einlegte. Das führte zur klaren Annahme des Begehrens. Daran konnten weder das mehr oder weniger ausgeglichene Stimmenverhältnis bei der CVP (53% Ja-Stimmenanteil) noch das mehrheitliche Nein der FDP-SympathisantInnen (61%) etwas ändern.

Neben ordnungspolitischen Ansichten spielte auch das Alter eine Rolle bei der Entscheidungsfindung: Junge Stimmberechtigte teilten die Begeisterung der älteren Stimmberechtigten über die Abzocker-Initiative nicht im selben Ausmass. In unserem Sample legte nur eine hauchdünne Mehrheit (51%) jener Gruppe ein Ja in die Urnen. Das Haushaltseinkommen hatte keinen allzu starken, aber nichtsdestotrotz signifikanten Einfluss auf das Votum. Die höheren Einkommensklassen waren der Initiative gegenüber skeptischer eingestellt als tiefere Einkommensschichten, aber selbst bei den Gutverdienenden sprach sich eine Mehrheit zugunsten der Initiative aus.

Das primäre Motiv, das die Ja-Stimmenden zur Annahme des Begehrens bewegte, waren die Managerentgeltungen. Fast die Hälfte (45%) zeigte kein Verständnis für die Höhe der ausbezahlten Entschädigungen. Weitere 9 Prozent sagten offen, sie hätten ein Zeichen setzen

wollen, bezogen ihren Entscheid also nicht auf die konkrete Sachfrage, sondern erhofften sich von ihrer Stimme primär eine Signalwirkung. 7 Prozent äusserten Wut und Empörung, ohne diese weiter zu konkretisieren. Bloss 3 Prozent beabsichtigten mit ihrem Votum, primär die Aktionärsrechte zu stärken. Wie hoch der in der Öffentlichkeit wahrgenommene Problemdruck war, zeigte sich ausserdem darin, dass mehr als die Hälfte der Nein-Stimmenden (58%) den von den InitiantInnen angeprangerten Missstand nicht prinzipiell leugneten. 38 Prozent waren jedoch der Ansicht, der Gegenvorschlag sei besser und 20 Prozent glaubten nicht, dass die Initiative die besagten Missstände wirklich aus der Welt schaffen könne.

Das Argument, wonach die Initiative negative Folgen für die Wirtschaft hätte, verfiel bei den meisten Stimmberechtigten nicht. Ansonsten einer der Hauptgründe, weshalb wirtschaftspolitische Initiativen scheitern, glaubte bei der Abzocker-Initiative nur eine kleine Minderheit, dass sie der Wirtschaft nachhaltig schaden könne. Das war mit Gewissheit einer der Hauptgründe für den Erfolg der Initiative. Indes, eines der Kontra-Argumente, dasjenige, wonach die Schweizer Unternehmen nicht zu stark durch staatliche Regelungen eingeschränkt werden dürfen, fand eine Mehrheit unter den Stimmberechtigten, was angesichts des deutlichen Abstimmungsergebnisses zugunsten der Initiative ungewöhnlich ist. Es macht aber deutlich, dass sich an den wirtschaftsliberalen Ansichten der Mehrheit der SchweizerInnen kaum was geändert hat und die Schlagzeilen über einen Paradigmenwechsel in den Wirtschaftshaltungen der Schweizer BürgerInnen unzutreffend waren.

Von Bedeutung war zudem die Haltung zum indirekten Gegenvorschlag. Der Argumententest zeigt zunächst, dass dieser durchaus bekannt war. Ausserdem stimmten diejenigen, die den Gegenvorschlag für die bessere Alternative hielten, in der Folge auch meist gegen die Initiative. Bloss, es waren viel zu wenige, um das Begehren an der Urne scheitern zu lassen.

Der Familienartikel

Von zentraler Bedeutung für den Entscheid waren die Standpunkte der Parteien. An ihnen orientierten sich die jeweiligen Anhängerschaften stark. Die SympathisantInnen der SP und der Grünen legten mit deutlichen Mehrheiten (80 bzw. 87%) ein Ja in die Urnen. Bei den CVP-WählerInnen waren es immerhin noch 61 Prozent, die sich in unserer Stichprobe zugunsten des Familienartikels aussprachen. Die SVP-SympathisantInnen hingegen lehnten die Vorlage klar ab (zu 82%). Auch die Anhängerschaft der FDP folgte mehrheitlich der Parole ihrer nationalen Delegiertenversammlung und stimmte zu 57 Prozent gegen den Familienartikel.

Wertehaltungen, insbesondere diejenigen, die mit der Sachfrage direkt verknüpft waren, schlugen sich ebenfalls im Entscheid nieder. Wer föderalistische Lösungen bevorzugt, lehnte die neue Bundeskompetenz signifikant stärker ab (58%) als solche, die für zentralistische Lösungen optieren (Nein-Stimmenanteil: 37%). Wer traditionellen Werten eine hohe Bedeutung beimisst, sah viel weniger häufig eine Notwendigkeit zur Reform der Familienpolitik (33% Ja-Anteil) als solche, die sich eine moderne Schweiz wünschen (70%). Zuletzt lehnten solche, die keine aktive Förderung der Gleichberechtigung für nötig erachten, den Familienartikel mehrheitlich ab (57%), während diejenigen, welche die Gegenposition dazu vertreten, die Vorlage mit einer klaren Mehrheit (71%) guthiessen.

Die Analyse der Motive und Argumente macht deutlich, dass die Unterstützung von Familien zwecks besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf prinzipiell ein grossmehrheitsfähiges Anliegen ist. Aber eine beträchtliche Zahl von Stimmenden schreckte entweder vor den damit verbundenen Kosten zurück oder war der Ansicht, die Familienpolitik sei Angelegenheit der Kantone und Gemeinden, nicht aber des Bundes.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes

Der Entscheid zum neuen RPG war eine klare Angelegenheit. In kaum einer Merkmalsgruppe findet sich eine klare Mehrheit gegen die Vorlage – mit Ausnahme natürlich der Walliser und Walliserinnen. Widerstand erwuchs der Revision noch am ehesten aus den Reihen der SVP und FDP. Indes, auch bei diesen beiden Parteianhängerschaften gab es eine beträchtliche Zahl, die zugunsten des neuen Gesetzes stimmte.

Das wichtigste Motiv für eine Annahme der Vorlage war die Furcht vor einer fortlaufenden Zersiedelung der Schweiz. Dasselbe Motiv hatte seinerzeit der Zweitwohnungsinitiative zum Erfolg verholfen und bildete nun auch die Grundlage für das klare Ja zum neuen RPG. Dieses hatte zwar selbst in den Augen der BefürworterInnen gewisse Schwächen, wie die zum Teil hohen Zustimmungsraten für die Kontra-Argumente verdeutlichen, doch wog das Bestreben, der Zersiedelung Einhalt zu gebieten, all diese negativen Erwägungen in der Summe auf.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 3. März 2013. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von dreizehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPZ). Die Befragung wurde von 84 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1516 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimmbeteiligung in %	Familienartikel % Ja	Initiative «gegen Abzockerei» % Ja	Raumplanungs- gesetz % Ja
Schweiz	46.0	54.3	67.9	62.9
ZH	47.0	53.6	70.2	71.3
BE	42.8	49.4	70.3	66.8
LU	46.2	48.8	66.3	68.1
UR	41.4	31.8	64.3	55.9
SZ	49.2	36.9	60.8	56.6
OW	51.6	38.0	56.1	56.3
NW	49.0	41.0	57.7	59.1
GL	36.1	42.6	69.6	66.6
ZG	51.9	47.5	58.2	71.4
FR	44.5	62.7	70.3	62.9
SO	48.6	50.4	67.9	69.5
BS	49.4	65.0	67.3	78.1
BL	44.5	52.8	67.5	70.3
SH	64.9	44.3	75.9	63.2
AR	51.8	40.6	66.3	66.0
AI	41.9	27.1	61.0	55.4
SG	44.0	42.8	66.4	64.3
GR	56.2	48.8	65.5	61.5
AG	44.4	47.2	66.8	66.9
TG	43.1	41.7	70.5	68.6
TI	41.5	66.7	70.7	55.3
VD	41.4	70.7	66.5	56.4
VS	67.8	57.6	63.7	19.6
NE	41.7	69.9	71.9	67.7
GE	46.5	79.1	67.7	57.7
JU	40.6	70.3	77.1	62.8
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)				

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten konnten die Bedeutung der Vorlagen sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von null (ohne Bedeutung) bis zehn (höchste Bedeutung) einstufen. Allen drei Vorlagen wurden dabei überdurchschnittlich hohe Bedeutungswerte zugewiesen, allen voran der Abzocker-Initiative. Sie wurde von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen wenig überraschend als die wichtigste Abstimmungsfrage erachtet (durchschnittliche nationale Bedeutungszumessung: 7.5). Aber auch dem Raumplanungsgesetz wurde eine hohe Bedeutung zugemessen (Wert 7.1 auf der nationalen Bedeutungsskala). Der Familienartikel erschien den Teilnehmenden etwas weniger wichtig (6.6), aber auch er erreichte einen Bedeutungswert, der über dem Durchschnitt für die Jahre 2006–2012 liegt (6.5).

Der Familienartikel war vor allem für die teilnehmenden Frauen (6.1), SympathisantInnen der Grünen (6.7) und der SPS (6.2), StimmbürgerInnen mit Kindern (6.1) und der Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren (6.1) von hoher persönlicher Bedeutung¹.

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten

Bedeutung für ...	Familienartikel		Initiative gegen die Abzockerei		Raumplanungsgesetz	
	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)
Sehr gering (0, 1)	3	13	2	10	2	10
Gering (2–4)	11	22	5	16	5	19
Durchschnittlich (5)	18	21	12	17	14	20
Gross (6–8)	53	34	45	34	57	37
Sehr gross (9, 10)	16	10	36	24	23	15
Arithmetisches Mittel (n)	6.6 (1369)	5.2 (1384)	7.5 (1410)	6.1 (1425)	7.1 (1350)	5.6 (1370)
Arithmetisches Mittel 2006–2012	6.5	5.1	6.5	5.1	6.5	5.1

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.

¹ Als Vergleichswert diente die persönliche Bedeutungszumessung aller Teilnehmenden. Sie betrug 5.8.

Stimmbeteiligung

Die Teilnahmequote von 46 Prozent liegt etwas über dem Durchschnitt der letzten 22 Jahre (1991–2012: 43.8). Die stärkste Motivation zur Teilnahme bildete wie üblich das politische Interesse gefolgt von den Merkmalen Alter, Bildung und Einkommen. Was sich jedoch augenfällig von anderen Urnengängen unterschied, war die ungewöhnliche tiefe Stimmbeteiligung unter den jüngsten Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen (18-29 Jahre). Zwar beteiligen sich diese auch sonst weniger häufig als die anderen Alterskategorien, aber bei der Abstimmung vom 3. März 2013 betrug der Unterschied zur Altersgruppe mit der zweittiefsten Beteiligungsrate – die 30–39-Jährigen – ganze 24 Prozentpunkte. Insgesamt lockten die drei Vorlagenthemen nur einen von zehn Stimmberechtigten aus der jüngsten Alterskohorte an die Urnen.

Die Abstimmung über die Abzocker-Initiative hatte das Elektorat regelrecht elektrisiert – zumindest konnte dieser Eindruck aufgrund der intensiven Medienberichterstattung entstehen. Umso überraschender war es, dass die Stimmbeteiligung nicht (noch) höher ausfiel. Ein genauerer Blick auf die Partizipationsraten der einzelnen Parteienhängerschaften hilft, dieses Rätsel zumindest teilweise zu lösen.

Mobilisiert wurden vor allem die SympathisantInnen der SP und der SVP (mit Beteiligungs-raten von 60 bzw. 53 %) – just diejenigen Parteienhängerschaften also, welche auch die Abzocker-Initiative am stärksten unterstützten (vgl. Abschnitt 3.2).² Unterdurchschnittlich war jedoch die Teilnahmebereitschaft der FDP- und CVP-Anhängerschaften: Nur je 41 Prozent nahmen teil, deutlich weniger als bei den beiden Polparteien, aber auch weniger als der Durchschnitt aller Stimmberechtigten. Dies ist durchaus aussergewöhnlich, denn die SympathisantInnen der beiden Zentrumsparteien zählen ansonsten zu den fleissigeren UrnengängerInnen.³ Der Umstand, dass die FDP- und CVP-AnhängerInnen zu den initiativkritischsten Stimmberechtigten gehörten (vgl. Abschnitt 3.2), nährt die Vermutung, dass die Ausgangslage – zuletzt deuteten alle Vorumfragen auf einen Erfolg der Initiative hin – möglicherweise demobilisierend auf jene wirkte.

Im kantonalen Vergleich liegen das Wallis (67.8%), Schaffhausen (64.9) und Graubünden (56.2) deutlich über dem schweizweiten Durchschnitt. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Im Kanton Wallis fanden gleichzeitig Staatsratswahlen statt, bei denen die Beteiligungsquote gar über 68 Prozent lag. Der Kanton Schaffhausen ist wegen der Stimmpflicht, die es einzig in diesem Kanton noch gibt, ohnehin eine Ausnahme hinsichtlich der Beteiligungshöhe und im Kanton Graubünden wurde gleichzeitig über die Olympiakandidatur abgestimmt.

² Die Aussagen beziehen sich auf die vier grossen Bundesratsparteien, für die eine ausreichend hohe Zahl an Befragten vorliegt.

³ Für diesen Vergleich wurden die durchschnittlichen (ungewichteten) Stimmbeteiligungs-raten der einzelnen Parteienhängerschaften für alle Abstimmungen zwischen 2001 und 2008 ermittelt. Die Teilnahmequoten der SP- und SVP-Anhängerschaften für den 3. März 2013 lagen 6.6 bzw. 5.9 Prozentpunkte über ihrem Schnitt, während diejenigen der CVP und der FDP 5.3 bzw. 5 Prozentpunkte darunter zu liegen kamen.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmdenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	47	1514	
Interesse für Politik			V = .57***
Sehr interessiert	84	278	
Eher interessiert	61	658	
Eher nicht interessiert	17	376	
Überhaupt nicht interessiert	3	174	
Alter			V = .48***
18 bis 29 Jahre	10	328	
30 bis 39 Jahre	34	305	
40 bis 49 Jahre	53	220	
50 bis 59 Jahre	60	244	
60 bis 69 Jahre	73	226	
70 Jahre und mehr	76	191	
Bildung			V = .19***
Hoher Bildungsstand	56	750	
Mittlerer Bildungsstand	41	626	
Niedriger Bildungsstand	26	138	
Parteiverbundenheit			V = .23***
SP – Sozialdemokratische Partei	60	209	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	41	127	
FDP. Die Liberalen	41	182	
SVP – Schweizerische Volkspartei	53	181	
Grüne	48	62	
GLP – Grünliberale Partei	(68)	37	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(53)	36	
Keine Partei	37	421	
Eigene Kinder			V = .25***
Ja	57	919	
Nein	32	593	
^a Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.			

Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt

Die Abzocker-Initiative hatte eine lange Vorgeschichte, die Kampagnen setzten auch ungewöhnlich früh ein – und entsprechend früh waren auch die Meinungen gemacht. Für 39 Prozent der Stimmenden stand der Entscheid schon von Beginn weg fest. Dieser Anteil war nicht nur höher als bei den beiden anderen Vorlagen (35 bzw. 34%), sondern auch über dem Durchschnittswert für die letzten sieben Jahre (33%). Ausserdem fiel der Entscheid zur Initiative den meisten Stimmenden leicht. Beinahe drei Viertel aller Teilnehmenden (74%) bekundeten keine Mühe bei der Entscheidungsfindung. Auch dieser Wert liegt deutlich über dem entsprechenden Durchschnittswert (65%). Wer sich aber früh festlegte und sich mit keinerlei Entscheidungsschwierigkeiten konfrontiert sah, war mit grosser Wahrscheinlichkeit ein/e Initiativbefürworter/in (76 bzw. 72% Ja-Stimmenanteil). Diese Zahlen untermauern den generellen Befund, dass die Ausgangslage bei der Abzocker-Initiative ungewöhnlich war und nicht dem Normalfall einer Initiativabstimmung entsprach. Die Positionen wurden relativ früh bezogen und die Entscheidungsfindung bereitete wenig Mühe.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Familienartikel	Abzocker-Initiative	Raumplanungsgesetz
Entscheidungszeitpunkt^a			
Von Anfang an klar	35	39	34
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	25	25	25
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	29	26	29
Letzte Woche vor der Abstimmung	11	10	12
Schwierigkeit bei der Entscheidung^a			
Eher leicht	64	74	64
Eher schwierig	29	23	31
Weiss nicht, keine Antwort	7	3	5

^a nur Teilnehmende (N=708).

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE FAMILIENPOLITIK

Ausgangslage

Der neue Familienartikel sollte die Kompetenzen des Bundes in der Familienpolitik erweitern. Im Mittelpunkt stand dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sollte durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen, Tagesschulen und Kinderhorten gefördert werden. Nach wie vor wären die Kantone für die Bereitstellung familien- und schulergänzender Tagesstrukturen verantwortlich gewesen. Hätten diese kantonalen Bestrebungen jedoch nicht ausgereicht, so hätte der Bund neu eingreifen und gegebenenfalls Massnahmen treffen können.

Der Familienartikel stand lange Zeit im Schatten der Abzocker-Initiative. Erst gegen Ende des Abstimmungskampfes wurde die Debatte intensiver geführt, vor allem nachdem die SVP ein «Extrablatt» zum Familienartikel an alle Haushalte versandt hatte. Darin wurde vor «Staatskindern» und hohen Kosten, welche der neue Verfassungsartikel auslösen würde, gewarnt. Unterstützt wurde die SVP von der FDP, welche ebenfalls ein Nein empfahl.⁴ Die SP, Grünen, CVP, BDP, GLP⁵ und EVP hingegen empfahlen die Vorlage zur Annahme.

Zum ersten Mal seit 1994 endete eine Abstimmung mit einer Kollision zwischen Stände- und Volksmehr. Eine Mehrheit des Volkes (54.3%) hiess die Vorlage gut, eine Mehrheit der Stände lehnte neue Bundeskompetenzen ab. Damit scheiterte der Familienartikel am Nein von elf Kantonen und vier Halbkantonen. Dieser Abstimmungsausgang löste in den beiden Lagern unterschiedliche Reaktionen aus. Im Lager der Befürworterschaft wurde das Volksmehr als ermutigendes Signal für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gedeutet, während die ablehnende Seite derartige Familienreformen vorerst als ad acta gelegt sah.

Das Profil der Stimmenden

Von zentraler Bedeutung für die Entscheidung waren die Standpunkte der Parteien. An ihnen orientierten sich die jeweiligen Anhängerschaften stark. Die SympathisantInnen der SP und der Grünen legten mit deutlichen Mehrheiten (80 bzw. 87%) ein Ja in die Urnen. Bei den CVP-WählerInnen waren es immerhin noch 61 Prozent, die sich in unserer Stichprobe zugunsten des Familienartikels aussprachen und damit in Übereinstimmung mit der Parteilinie votierten. Die SVP-SympathisantInnen hingegen lehnten die Vorlage klar ab (zu 82%). Auch die Anhängerschaft der FDP folgte der Parole ihrer nationalen Delegiertenversammlung, wenn auch weniger geschlossen als die SVP und stimmte zu 57 Prozent gegen den Familienartikel. Dass die Abstimmung vom klassischen Links-Rechts-Konflikt massgeblich geprägt wurde,

⁴ Abweichend: FDP BS (Stimmfreigabe), GE, NE, VD, FDP Frauen.

⁵ Abweichend: GLP Zug (Stimmfreigabe).

geht aus einem Vergleich der ideologischen Selbstidentifikation und dem Urnenentscheid noch etwas deutlicher hervor. Die Zustimmung zum Familienartikel liegt bei denjenigen, die sich linksausen einstufen, bei 85 Prozent, sinkt aber kontinuierlich, je weiter rechts man sich lokalisierte und beträgt im äusseren rechten Spektrum nur noch 22 Prozent. Bei denen, die sich genau in der politischen Mitte verorten, lag der Anteil Ja-Stimmen bezeichnenderweise bei genau 50 Prozent. Mit anderen Worten, die Abstimmungsfrage zum Familienartikel hat die Schweiz in zwei etwa gleich grosse, ideologisch geprägte Lager gespalten.

Der Abstimmungsgegenstand, die Ausweitung der Bundeskompetenzen in der Familienpolitik, mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie den sich verändernden Bedingungen in einer modernen Arbeitswelt anzupassen und gleichzeitig die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern, trug es mit sich, dass die drei entsprechenden Wertehaltungen – die Einstellungen zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, zur Bedeutung traditioneller Werte und zur Gleichstellungsfrage – ebenfalls stark mit dem Entscheid korrelierten. Wer föderalistische Lösungen bevorzugt, lehnte die neue Bundeskompetenz signifikant stärker ab (58%) als solche, die für zentralistische Lösungen optieren (37%). Wer traditionellen Werten eine hohe Bedeutung beimisst, sah viel weniger häufig eine Notwendigkeit zur Reform der Familienpolitik (33% Ja-Anteil) als solche, die sich eine moderne Schweiz wünschen (70%). Zuletzt lehnten solche, die keine aktive Förderung der Gleichberechtigung für nötig erachteten, den Familienartikel mehrheitlich ab (57%), während diejenigen, welche die Gegenposition dazu vertreten, die Vorlage mit einer klaren Mehrheit (71%) guthiessen.

Inwieweit das SVP-Extrablatt, welches an alle Haushalte versandt wurde, eine Rolle bei der Meinungsbildung⁶ spielte, ist nicht ganz so einfach zu beurteilen. Es wurde von etwas mehr als einem Fünftel der Teilnehmenden (22%) als Informationsquelle genutzt. Ausserdem waren die Leser dieses Blatts der Vorlage gegenüber skeptischer eingestellt (57% Nein-Stimmenanteil) als diejenigen, welche es zu Informationszwecken nicht nutzten (43%). Aber ein gutes Drittel der Leserschaft (31%) kommt aus den Reihen der SVP-Wähler, was Aussagen über Ursache und Wirkung der Lektüre dieser politischen Werbeschrift erschwert. Weitere 19 Prozent der Nutzer waren parteiungebundene StimmbürgerInnen. Bei ihnen sind jedoch keine signifikanten Unterschiede im Stimmverhalten zwischen Nutzern und Nicht-Nutzern erkennbar. Indes, der Umstand, dass solche, die das Extrablatt nutzten, der Vorlage eine klar höhere persönliche Bedeutung zumassen (6.2) als solche, die es nicht lasen (5.6), deutet darauf hin, dass ihre primäre Wirkung darin bestand, die LeserInnen darauf hinzuweisen, dass bei dieser Abstimmung ein bedeutender Konflikt vorlag, bei welchem die SVP eine dezidiert ablehnende Haltung einnahm.⁷

⁶ Ob das Extrablatt eine Mobilisierungswirkung hatte, kann mit den vorhandenen Daten nicht nachgewiesen werden.

⁷ Der Unterschied in der durchschnittlichen Bedeutungszumessung bleibt auch dann bestehen, wenn nur die Gruppe der SVP-SympathisantInnen berücksichtigt wird (6.1 für die Nutzer des Blattes, 5.6 für die Nicht-Nutzer).

Tabelle 2.1: Familienartikel – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja*	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53.3	944	
Parteiverbundenheit			V = .40***
SP – Sozialdemokratische Partei	80	167	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	61	67	
FDP. Die Liberalen	43	105	
SVP – Schweizerische Volkspartei	18	143	
Grüne	(87)	39	
GLP – Grünliberale Partei	(53)	35	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(59)	27	
Keine Partei	47	204	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .44***
Links aussen	85	101	
Links	76	216	
Mitte	50	279	
Rechts	30	195	
Rechts aussen	22	96	
Weiss nicht	(54)	40	
Wertvorstellung: Moderne vs. traditionelle Schweiz			V = .25**
Modern	70	272	
Geteilter Meinung	50	490	
Traditionell	33	157	
Wertvorstellung: Chancengleichheit Mann/Frau			V = .24***
Aktive Förderung der Gleichberechtigung	71	289	
Geteilter Meinung	49	213	
Keine weiteren Förderungsmassnahmen	43	431	
Wertvorstellung: Föderalismus vs. Zentralismus			V = .17***
Mehr Bund	63	224	
Geteilter Meinung	57	369	
Mehr Kantone	42	316	
Nutzung SVP-Extrablatt			V = .12***
Ja	43	219	
Nein	57	713	
Persönliche Bedeutung			V = .20***
Sehr gering	40	83	
Eher gering	43	141	
Durchschnittlich	42	183	
Eher hoch	61	391	
Sehr hoch	65	142	
<p>^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.</p>			

Der Familienartikel sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und gleichzeitig einen Beitrag zur Chancengleichheit zwischen Mann und Frau leisten. Deshalb durfte auch erwartet werden, dass die drei Merkmale Geschlecht (Chancengleichheit), Erwerbstätigkeit (Beruf) und Anzahl Kinder (Familie) den Stimmentscheid in erheblichem Mass beeinflussen würden. In der Tat zeigen sich zumindest beim Geschlecht und der Erwerbstätigkeit die erwarteten Differenzen im Stimmverhalten. Indes, sie sind nicht allzu stark. Wenn wir die Merkmale jedoch miteinander kombinieren, ergibt sich ein Bild mit schärferen Konturen. Erwerbstätige Frauen ohne Kinder stimmten der Vorlage am deutlichsten zu (mit 72%), gefolgt von solchen mit Kindern (64%). Frauen, die weder erwerbstätig sind noch Kinder haben, sprachen sich hingegen nur knapp (53%) zugunsten der Vorlage aus, während nicht-erwerbstätige Frauen mit Kindern sie in unserem Sample gar mehrheitlich ablehnten (45%). Bei den Männern sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Merkmalsgruppen viel geringer [zwischen 44 und 52%] – bei ihnen spielte die ideologische Orientierung eine bedeutsamere Rolle als bei den Frauen.

Tabelle 2.2: Familienartikel – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	53.3	944	
Bildung			V = .18***
Hoch	61	554	
Mittel	43	345	
Tief	(41)	44	
Kinder			n.s.
Ja	53	694	
Nein	53	249	
Geschlecht			V = .07*
Mann	50	462	
Frau	57	481	
Erwerbstätigkeit			V = .10**
Ja	57	541	
Nein	48	401	
Siedlungsart			V = .11**
Ländlich	45	275	
Kleine/mittelgrosse Stadt	56	305	
Urban	58	363	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.			

Wahrnehmung

Nach dem Inhalt der Vorlage gefragt, gaben die meisten Teilnehmenden (33%) an, es sei um eine Ausweitung der Bundeskompetenzen im Bereich der Familienpolitik gegangen. In der Regel verknüpften sie gleich zwei Dimensionen miteinander, indem sie den Ausbau der Krippenplätze als Ziel der Vorlage nannten und gleichzeitig präzisierten, dass der Bund neu dafür verantwortlich sei. Weitere 22 Prozent der Teilnehmenden erwähnten den Ausbau von Krippenplätzen, ohne aber auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen einzugehen. 12 Prozent waren der Ansicht, die Vorlage diene dazu, (junge) Familien zu unterstützen. Eine Minderheit (5%) betonte, die vorgelegte Abstimmungsfrage habe die Gleichstellung von Mann und Frau zum Ziel. Von allen Inhaltswahrnehmungen spürte diese einen Ja-Entscheid am stärksten vor (61% Ja-Anteil). Zuletzt waren 17 Prozent der Teilnehmenden nicht imstande, den Inhalt der Vorlage anzugeben.

Tabelle 2.3: Familienartikel – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Ausbau Kinderbetreuung/ Krippenplätze	17	263	22	154	13	108
Übertragung von Kompetenzen an Bund/Bund fördert neu Kinderbetreuung	23	347	33	233	14	114
Unterstützung von Familien	8	117	12	87	4	30
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	5	78	8	57	3	21
Reintegration Berufsleben/ Gleichstellung Frauen	4	58	5	37	3	21
Allgemeines, Anderes	2	33	3	18	2	15
Falsche Zuordnung	1	12	1	5	1	7
Weiss nicht / keine Antwort	40	610	17	117	61	491
Total	100	1517	100	708	100	806

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013

Die Stimmotive

Die Gründe für die Zustimmung zur Vorlage waren vergleichsweise breit gefächert: 28 Prozent wollten mit ihrem Votum (junge) Familien unterstützen. 16 Prozent machten persönliche Gründe geltend. Dabei handelte es sich nicht nur, aber vornehmlich um Frauen mit Kindern. 13 Prozent sahen darin einen wichtigen Schritt hin zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben. Ein wenig erstaunlich ist der Umstand, dass dieses Motiv von Frauen und Männern etwa gleich häufig genannt wurde und sich nicht einmal hinsichtlich parteipolitischer Couleur signifikante Unterschiede ergaben. 8 Prozent der Ja-Stimmenden lag die Vereinbarkeit von Familie und Beruf generell am Herzen, während 4 Prozent eine Bundeslösung anstrebten. 6 Prozent gaben an, es gäbe nach wie vor zu wenig Krippenplätze und erhofften sich gleichzeitig eine Verbesserung dieser Situation durch die Annahme des Familienartikels.

Bei den Nein-Stimmenden dominierten zwei Beweggründe. Eines dieser Motive bezog sich auf die Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen. 35 Prozent wehrten sich gegen eine Einmischung des Bundes in Angelegenheiten, die ihrer Ansicht nach zu den Kompetenzen der Kantone gehörten. Bei manchen Motivangaben war nicht ganz klar, ob sie sich wirklich auf die Zentralisierungsfrage bezogen oder ob sie nicht vielmehr den Einfluss des Staates in der Familienpolitik generell zum Inhalt hatten.⁸ 28 Prozent liessen diesbezüglich keinen Zweifel offen: Sie waren der Ansicht, dass der Staat sich aus der Erziehung und Betreuung von Kindern soweit als möglich heraushalten soll.

Weitere 14 Prozent erachteten die anfallenden Kosten für zu hoch oder machten – ebenso wie die Ja-Stimmenden – persönliche Gründe geltend: sie waren nicht bereit, sich an der Finanzierung von Strukturen zu beteiligen, von denen sie selbst nichts hätten. 7 Prozent der Nein-Stimmenden erklärten, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (in der Vergangenheit) auch ohne staatliche Unterstützung möglich (gewesen) sei.

⁸Diese Vermutung wird vor allem dadurch genährt, dass 17 Prozent derjenigen, welche dieses Motiv vorbrachten, im Generellen Bundes- und nicht etwa Kantonlösungen vorziehen.

Tabelle 2.4: Familienartikel – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Unterstützung von Familien	28	141	37	186
Persönliche Gründe [z.B. habe selbst Kinder]	16	78	19	97
Gleichstellung Frau/Mann	13	66	23	114
Vereinbarkeit Beruf und Familie	8	38	9	47
Vorteile für die Kinder	3	13	6	29
Einheitliche Regelung gut/ Druck auf Kantone	4	18	6	31
Jetziges System ist veraltet	1	6	5	27
Zuwenig Krippenplätze/ generell für mehr Krippenplätze	6	28	8	40
Allgemeines	7	33	8	38
Anderes	5	24	12	61
Empfehlungen	6	29	8	39
Verwechslung	.3	1	.3	2
Weiss nicht / keine Antwort	6	28	55	277
Total	100	503	196	987
NEIN-Stimmende				
Keine Aufgabe des Bundes, Staates	35	155	46	202
Kindererziehung generell keine Staatsaufgabe	28	122	50	222
Finanzierung ungerecht bzw. zu teuer	14	62	27	119
Es geht auch ohne Unterstützung	7	29	9	41
Allgemeines	4	17	5	23
Anderes	7	31	14	62
Empfehlungen	3	12	3	12
Weiss nicht / keine Antwort	3	12	45	200
Total	100	441	200	881
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.				

Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt sechs im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle des Fehlens einer festen Haltung jedoch auch mit «weiss nicht» antworten.

Alle getesteten Argumente erhielten eine mehrheitliche Zustimmung von Seiten der Stimmberechtigten. Angesichts des knappen Ausgangs ist dies doch etwas überraschend. Die Pro-Argumente schnitten, was ihr Anklang bei der Gesamtheit der Stimmberechtigten anbelangt, im Schnitt besser ab als die Kontra-Argumente. Die insgesamt höchsten Zustimmungswerte von Seiten aller Befragten erhielt das Pro-Argument, wonach familienfreundliche Massnahmen die Attraktivität von Unternehmen steigern und damit die Wirtschaft generell fördern würden. Das klang für 78 Prozent aller Stimmenden plausibel und neun von zehn Ja-Stimmenden bekräftigten diese Ansicht. Selbst die Nein-Stimmenden zeigten sich grossmehrheitlich (64%) damit einverstanden, aber es bewog sie nicht, ein Ja einzulegen. Die Unumstrittenheit dieses Arguments belegt vor allem eines: Es floss kaum ins Entscheidungskalkül ein.

Umstrittener war das Argument, wonach die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu fördern sei, weil heutzutage die meisten Eltern erwerbstätig sind. Zwar stimmten die InitiativbefürworterInnen dieser Aussage mit einer überwältigenden Mehrheit von 95 Prozent zu. Eine knappe Mehrheit der Gegnerschaft (56%) wollte sich damit jedoch nicht einverstanden erklären. Hier ist vor allem das knappe Mehrheitsverhältnis bei den Nein-Stimmenden erklärungsbedürftig, denn bei diesem Argument handelte es sich um die hauptsächliche Forderung der Initiative. Wieso lehnte eine zahlenmässig grosse Gruppe von StimmbürgerInnen (40% der Nein-Stimmenden) die Vorlage ab, wenn sie doch eine stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Prinzip guthiessen? Eine deutliche Mehrheit von ihnen schreckte vor den anfallenden⁹ Kosten zurück (72%) bzw. sah den Staat diesbezüglich nicht in der Pflicht (82%). Mit anderen Worten, um deren Unterstützung zu gewinnen, müssten entweder kostengünstigere Massnahmen ergriffen oder aber andere Anreizstrukturen geschaffen werden.

Dass der Familienartikel einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung der Frauen leiste, war unter den Ja-Stimmenden nahezu unbestritten (Anteil «einverstanden»: 86%), während die Nein-Stimmenden dies eher in Frage stellten (Anteil «einverstanden»: 41%). Indes, sich mit diesem Argument einverstanden zu erklären und Gleichstellungsmassnahmen guthiessen sind zwei unterschiedliche Dinge, wie ein Vergleich der generellen Haltung zur Gleichstellungsfrage und dem Antwortverhalten zu diesem Argument belegt. Denn 56 Prozent derer, die eine aktive Förderung des Gleichstellungsgedankens nicht für nötig erachten, waren der Ansicht, dass der Familienartikel eine ebensolche Massnahme darstelle. Ihr tatsächlicher Entscheid – ein Nein-Votum – zeigt aber, dass sie solche Bestrebungen für überflüssig halten.

Das Argument, welches Befürworterschaft und Gegnerschaft am stärksten trennte, ist jenes, wonach der Familienartikel ein Freipass für hohe Sozialausgaben sei, die letztlich vom Steuerzahler getragen werden müssen. Zwei von drei Ja-Stimmenden (66%) widersprachen dieser Aussage, während 82 Prozent der Nein-Stimmenden ihr zustimmten. Die (befürchteten) Folgekosten waren demnach einer der Hauptgründe, weshalb der Fami-

⁹ Von den Kostenfolgen war im Abstimmungskampf oft die Rede, obwohl sie massgeblich von der Ausführungsgesetzgebung abhängig gewesen wären, deren konkrete Ausgestaltung ja zum Zeitpunkt der Abstimmung unbekannt war. Die finanziellen Folgen konnten deshalb auch nicht genau beziffert werden.

lienartikel scheiterte. Selbstverständlich war dies nur einer der Gründe. Auch die Frage der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen war mitentscheidend. 64 Prozent der Nein-Stimmenden zeigten sich mit dem «Föderalismus-Argument» einverstanden, wonach nicht der Bund, sondern die Kantone und Gemeinden über die Familienpolitik entscheiden sollten. Bei den Ja-Stimmenden lag dieser Anteil nur bei 37 Prozent. Der Umstand, dass das Antwortverhalten zum Föderalismus-Argument in starker Übereinstimmung steht mit der generellen Haltung zur Frage, wie viel Föderalismus für die Schweiz gut sei (Cramers $V = .23^{***}$), zeigt, dass dieses Motiv nicht bloss als Feigenblatt für andere Beweggründe diente, sondern den Entscheid mitbeeinflusste.

Für das Kontra-Argument, wonach die Familien keine Bevormundung durch den Staat bräuchten, da sie selbst am besten wissen würden, was gut für ihre Kinder sei, gilt ähnliches wie für das erste, in diesem Abschnitt vorgestellte Pro-Argument. Eine deutliche Mehrheit (67%) erachtete diese Aussage für zutreffend. Selbst unter den Ja-Stimmenden fand dieses Argument eine mehrheitliche Unterstützung (51%). Bloss sahen diese Ja-Stimmenden offenbar keinen inneren, sachlichen Zusammenhang zwischen den «Staatskindern» und der Vorlage, über die sie zu befinden hatten.

Tabelle 2.5: Familienartikel – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Heute sind die meisten Eltern erwerbstätig. Deshalb muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker gefördert werden.	Total	69	28	3
	Ja	95	4	2
	Nein	40	56	4
Mit dem Familienartikel wird ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung der Frauen geleistet.	Total	65	29	6
	Ja	86	10	5
	Nein	41	52	7
Familienfreundliche Massnahmen erhöhen die Attraktivität von Unternehmen. Davon profitiert die Wirtschaft.	Total	78	17	5
	Ja	90	6	5
	Nein	64	31	5
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Familien wissen selbst am besten, was gut für sie und ihre Kinder ist. Sie brauchen keine Bevormundung durch den Staat.	Total	67	29	4
	Ja	51	43	6
	Nein	85	12	3
Über Familienpolitik soll nicht der Bund, sondern die Kantone und Gemeinden entscheiden.	Total	50	44	7
	Ja	37	55	9
	Nein	64	32	4
Der Familienartikel ist ein Freipass für hohe Sozialausgaben, die vom Steuerzahler getragen werden müssen.	Total	53	42	5
	Ja	27	66	7
	Nein	82	15	3
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 69% aller Stimmenden [95% der Ja-Stimmenden; 40% der Nein-Stimmenden] pflichteten dem ersten Argument bei, 28% [4% der Ja-Stimmenden und 56% der Nein-Stimmenden] lehnten es ab und 3% [2%; 4%] konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 943 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.				

VOLKSINITIATIVE «GEGEN DIE ABZOCKEREI»

Ausgangslage

Die Vorgeschichte der Abzocker-Initiative ist so schnell nicht erzählt, denn es handelt sich um eine bewegte Geschichte. Sie begann mit der Lancierung des Volksbegehrens durch den Schaffhauser Unternehmer Thomas Minder, der 2006, vor dem Hintergrund der Diskussion über exzessiv hohe Managerlöhne, eine Stärkung der Aktionärsrechte forderte. Seine Initiative verlangte, dass Aktionäre und Aktionärinnen von börsenkotierten Unternehmen über die Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und eines allfälligen Beirates verbindlich entscheiden sowie den Verwaltungsrat, dessen Präsident bzw. Präsidentin und die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen sollen. Daneben verbot die Initiative die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung wie auch Abgangsentschädigungen, im Voraus ausgerichtete Vergütungen und die Auszahlung von Prämien für Firmenkäufe oder -verkäufe an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollten mit Freiheits- und Geldstrafen belegt werden. Das Begehren wurde im Februar 2008 mit knapp 115'000 Unterschriften eingereicht.

Danach folgte für die Vorlage eine fast fünfjährige Odyssee durch das Parlament. Der Bundesrat legte zunächst einen indirekten Gegenvorschlag in der Form einer Aktienrechtsrevision vor, welche vorsah, dass der Gesamtbetrag der Verwaltungsratsvergütungen von den AktionärInnen jährlich genehmigt werden muss. Während der Ständerat den Inhalt dieses indirekten Gegenvorschlags zwar erheblich veränderte, aber grundsätzlich auf dieselbe Strategie setzte wie der Bundesrat, beschloss der Nationalrat einen direkten Gegenvorschlag, welcher einige Forderungen der Initiative aufnahm, den Unternehmen aber mehr Spielraum liess. Davon wich der Nationalrat in der Folge wieder ab und schwenkte auf die Linie des Ständerats und der Regierung um. Eine wiederholte Ausarbeitung der Aktienrechtsrevision wurde nötig, ebenso wie der Beschluss, die Behandlungsfrist der Initiative zu verlängern. Es sollte nicht die einzige Verlängerung bleiben; eine zweite folgte im Juni 2011. Sie war nötig, weil sich National- und Ständerat hinsichtlich der «Boni-Steuer», mit welcher der indirekte Gegenvorschlag angereichert werden sollte, nicht einig wurden. Letztlich beschlossen die Räte, die «Boni-Steuer» dem Volk nicht vorzulegen – weder in der Form eines indirekten noch in der Form eines direkten Gegenvorschlags.

Der indirekte Gegenentwurf, auf den sich die beiden Räte letztlich einigen konnten und der automatisch in Kraft hätte treten sollen, wäre die Initiative abgelehnt worden, sah im Unterschied zu jener vor, dass nicht die AktionärInnen, sondern der Verwaltungsrat das Vergütungsreglement erlässt. Den erstgenannten würde jedoch deren Genehmigung obliegen. Ausserdem sah der Gegenentwurf von einer Einführung neuer Strafbestimmungen ab und regelte die Stimmrechtspflicht der Pensionskassen weniger strikt als das Volksbegehren. Was die Sorgfaltspflicht des Verwaltungsrates und die Rückerstattung von ungerechtfertigten Vergütungen anbelangt, gehe der indirekte Gegenvorschlag gar weiter

als die Initiative, argumentierten seine Befürworter. Ein weiterer Unterschied betraf die Verbindlichkeit der Aktionärsabstimmungen über Geschäftsleitungsbezüge. Die Initiative verlangte bindende, der Gegenentwurf erlaubte auch konsultative Abstimmungen. Auch hinsichtlich Antritts- und Sonderprämien sowie Abgangsentschädigungen unterschieden sich die beiden Lösungsalternativen: die Initiative forderte ein absolutes Verbot, während der Gegenentwurf dies im Grundsatz zwar gleich regelte, aber der Generalversammlung ermöglichte, Ausnahmen davon zu beschliessen. Kurz, die Sachfrage, die der Stimmbürgerschaft zum Entscheid vorgelegt wurde, hatte im Prinzip eine hohe materielle Komplexität, denn es stand nicht nur ein Entscheid über einen grundsätzlich eher alltagsfernen Inhalt – das Aktienrecht – an, es mussten zusätzlich zwei Lösungsalternativen miteinander verglichen werden.

Ebenso unübersichtlich und komplex präsentierte sich die politische Konfliktkonstellation im Vorfeld der Abstimmung. An kaum einer anderen, derart umstrittenen Vorlage aus der jüngeren Vergangenheit schieden sich die Geister innerhalb der Parteien so sehr wie bei der Abzocker-Initiative. Die nationalen Delegiertenversammlungen der Mitte-Parteien CVP, BDP, GLP und FDP beschliessen zwar unisono eine Nein-Parole, aber ihre kantonalen Sektionen wichen in unterschiedlich hoher Zahl davon ab. Besonders stark von Abweichungen betroffen war die GLP, deren Kehrtwendung bei der Boni-Steuer-Abstimmung im Parlament ein Vorgeschmack von den Dingen war, die noch kommen sollten. Die Linke hingegen brachte der Initiative grosse Sympathien entgegen, obwohl deren «Vater» ein Unternehmer war, der sich nach seiner Wahl zum Ständerat der SVP-Parlamentsfraktion anschloss. SP und Grüne fassten an ihren nationalen Delegiertenversammlungen deshalb erwartungsgemäss eine Ja-Parole. Doch es gab auch im linken Lager Zwischentöne. Einzelne ihrer Exponenten machten sich für den Gegenvorschlag stark, weil sie in der Stärkung der Aktionärsrechte kein linkes Anliegen sahen. Das gleiche Dilemma verspürte wohl auch der Gewerkschaftsbund, der sich auf keine Position festlegen wollte und Stimmfreigabe beschloss. Für die SVP wurde die Initiative gar fast zu einer Zerreihsprobe. Der Parteispitze ging das Begehren zu weit, ihre Sichtweise setzte sich letztlich auch bei der nationalen Delegiertenversammlung durch. Doch ihre kantonalen Parteien liefen reihenweise ins gegnerische Lager über,¹⁰ darunter – und mit viel medialem Getöse – auch die Zürcher SVP. Diese Unübersichtlichkeit wurde dadurch vervollständigt, dass sich die beiden Kammern des Parlaments nicht auf eine Stimmempfehlung einigen konnten, was den Bundesrat, der sich für den Gegenentwurf stark machte, dazu zwang, auf eine offizielle Stimmempfehlung zu verzichten.

Ungewöhnlich war weiter auch der frühe Beginn der gegnerischen Kampagne. Diese lieferte zudem aus anderen Gründen weitere Schlagzeilen. Selbst über die Höhe der Kampagnenausgaben wurde bereits im Vorfeld des Urnengangs in der Öffentlichkeit debattiert. In der Regel sind die Kampagnenausgaben entweder nicht bekannt oder werden erst nach dem Entscheid zum Thema. Hier aber wurden die entsprechenden Zahlen – zwischen fünf und

¹⁰ Die Kantonalparteien von AG, GL, LU, SG, SH, TG, UR, VS Valais romand, ZG und ZH.

acht Millionen CHF betrug das Kampagnenbudget der *economiesuisse* – schon früh in den Medien kolportiert und kontrovers debattiert. Viel zu reden gab zuletzt auch die 72 Millionen CHF teure Entschädigung, die der Verwaltungsratspräsident der Novartis, Daniel Vasella, für ein Konkurrenzverbot erhalten sollte. Sie wurde kurz vor dem Abstimmungstermin publik und löste eine Empörung aus, was die NZZ in Voraussicht des zu erwartenden Verdikts des Volkes dazu bewog, dem Novartis-Verwaltungsratspräsident den Titel des «besten Abstimmungshelfers»¹¹ zu verleihen. Kurz, die Abstimmung über die Abzocker-Initiative war aus vielerlei Gründen ein aussergewöhnliches Plebiszit.

Auch das Resultat war aussergewöhnlich: 67.9 Prozent der Stimmenden hiessen das Begehren gut. Es war das drittbeste Ergebnis, das eine Initiative je erzielte. Ausserdem gab es in jedem Kanton eine Mehrheit für die Vorlage von Thomas Minder.

Das Profil der Stimmenden

Das Erfolgsrezept für eine Initiative lautet, mehrheitliche Zustimmung in mehr als bloss einem der politischen Lager zu finden. Dies ist der Abzocker-Initiative vollauf gelungen. Kaum eine/r aus dem linken Lager stimmte gegen die Initiative. 86 Prozent der SP-SympathisantInnen und gar 98 Prozent der GPS-AnhängerInnen legten ein Ja in die Urnen. Aber auch im Lager der rechtskonservativen WählerInnen fand die Initiative eine breite Unterstützung. Die SVP-Basis hiess das Begehren von Thomas Minder mit einem Anteil von 72 Prozent gut. Die Parteungebundenen waren ebenfalls in ihrer Mehrheit im Lager der Befürworter zu finden. 70 Prozent betrug der Ja-Stimmenanteil bei ihnen.

Bei den CVP-SympathisantInnen ist das Stimmenverhältnis zu ausgeglichen, um statistisch verlässliche Aussagen über das Votum der Mehrheit machen zu können. In unserer Stichprobe stimmten 53 Prozent der Vorlage zu. Auf jeden Fall lässt sich aber sagen, dass das Begehren auch bei der CVP-Wählerschaft auf grosse Sympathien stiess. Die einzige Parteianhängerschaft,¹² welche die Abzocker-Initiative in ihrer Mehrheit ablehnte, war diejenige der FDP. 61 Prozent folgten der Parteilinie und schrieben ein Nein auf den Stimmzettel.

Die Entscheidungsfindung wurde zudem von gesellschaftspolitischen Wertevorstellungen beeinflusst. Ordnungspolitische Ansichten und die Haltung zur Einkommensverteilung waren unter den Werthehaltungen wenig überraschend die wichtigsten Bestimmungsgründe des Entscheids. Wer beispielsweise hohe Einkommensunterschiede für gerechtfertigt hält, lehnte die Initiative ab, wenn auch nur relativ knapp (mit 58%). StimmbürgerInnen mit Präferen-

¹¹ «Vasella mit 72 Millionen entschädigt», NZZ vom 15.2.2013.

¹² Die Aussage bezieht sich lediglich auf diejenigen Parteianhängerschaften, deren Zahl im Sample gross genug war, um verlässliche Aussagen über die Mehrheitsverhältnisse machen zu können. So stimmte auch die Mehrheit der BDP-AnhängerInnen (62%) in unserem Sample gegen die Vorlage, doch ist die Anzahl der BDP-Befragten zu klein.

zen für eine starke Einkommensnivellierung sprachen sich hingegen zu 80 Prozent zugunsten des Begehrens aus. Ähnlich verhielt es sich auch mit den ordnungspolitischen Ansichten und dem Urnenentscheid. Befürworter eines starken Staates, der auch in Wirtschaftsbelange eingreift, stimmten fast ausnahmslos (88%) für die Initiative, während Verfechter der Deregulierung deutlich skeptischer eingestellt waren, das Begehren aber ebenfalls mehrheitlich (58%) annahmen.

Tabelle 3.1: Initiative gegen die Abzockerei – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	67.9	996	
Parteiverbundenheit			V = .35***
SP – Sozialdemokratische Partei	86	173	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	53	77	
FDP, Die Liberalen	39	117	
SVP – Schweizerische Volkspartei	72	134	
Grüne	{98}	41	
GLP – Grünliberale Partei	{60}	40	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	{38}	32	
Keine Partei	70	211	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .25***
Links aussen	93	104	
Links	77	221	
Mitte	63	309	
Rechts	54	209	
Rechts aussen	60	97	
Weiss nicht	{77}	43	
Aktienbesitz			V = .12**
Ja, selber	62	407	
Jemand anders im Haushalt	{74}	31	
Nein	73	538	
Wertvorstellung: Etatismus vs. Deregulierung			V = .21***
Mehr Staat	88	128	
Geteilter Meinung	69	424	
Mehr Wettbewerb	58	403	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V = .25***
Grosse Einkommensunterschiede	42	130	
Geteilter Meinung	68	564	
Keine Einkommensunterschiede	80	276	
Entscheidungsschwierigkeit			V = .17***
Eher leicht	72	746	
Eher schwer	54	225	
Entscheidzeitpunkt			V = .17***
Von Beginn weg klar	76	383	
3-6 Wochen	69	252	
1-2 Wochen	56	259	
In der letzten Woche	63	97	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.			

Das Ja zur Abzocker-Initiative war keine (exklusive) Rache der «Enterbten und Entrechteten»¹³ für die Lohnexzesse der Wirtschaftseliten. Dies vor allem deshalb nicht, weil sich alle Einkommensklassen mehrheitlich zugunsten der Initiative aussprachen und nicht bloss die untersten Einkommensschichten. Selbst in der höchsten bei der Befragung erhobenen Einkommenskategorie war eine Mehrheit für das Begehren. Zwar ist die Begeisterung über die Initiative bei den Einkommensklassen über 9'000 CHF in der Tat verhaltener (Ja-Stimmenanteile zwischen 54 und 57%) als in den tieferen Lohnsegmenten (zwischen 71 und 81%), was einen Einfluss des Einkommensniveau auf das Entscheidverhalten belegt. Aber, wie gesagt, nirgendwo findet sich eine ablehnende Mehrheit. In Anbetracht der Tatsache, dass im Abstimmungskampf nicht hohe, sondern exorbitant hohe Löhne und Entschädigungen angeprangert wurden, überrascht dieser Befund indes auch nicht sehr. Kaum einer der StimmbürgerInnen sah sich wohl direkt vom Vorwurf des «Abzockertums» angesprochen.

Eine Merkmalsgruppe, die der Abzocker-Initiative vergleichsweise skeptisch gegenüberstand, waren die jungen Stimmberechtigten.¹⁴ In unserem Sample sprach sich «bloss» eine hauchdünne Mehrheit (51%) zugunsten des Begehrens aus. Es ist schwer zu sagen, weshalb die Initiative bei den jungen Teilnehmenden nicht derart gut ankam wie bei den älteren Stimmberechtigten. Die Schwierigkeiten rühren in erster Linie daher, dass die Teilnahmequote unter den jungen WählerInnen aussergewöhnlich tief war (10%), was sich auf die Zahl analysierbarer Fälle (43) und folgerichtig auch auf die Höhe der Irrtumswahrscheinlichkeit niederschlägt. Auf jeden Fall aber war die Abzocker-Initiative bei den jüngeren WählerInnen nicht derart populär wie bei den über 50-Jährigen. Auch das Geschlecht war von einer gewissen Bedeutung. Frauen sympathisierten eher mit dem Begehren als Männer – der Unterschied beträgt 9 Prozentpunkte (Männer: Ja-Anteil von 63%; Frauen: 72%).

¹³ BAZ vom 4.3.2013, «Götterdämmerung der Herren in Nadelstreifen». Im letzten Abschnitt heisst es: «Thomas Minder, Rächer der Enterbten und Entrechteten, hat es ihnen gezeigt.»

¹⁴ In den Vorbefragungen hat sich dies ebenfalls abgezeichnet. Die Anstrengungen der Gegenkampagne galten deshalb auch den jungen Stimmberechtigten. Doch diese konnten für den Urnengang nur höchst ungenügend mobilisiert werden.

Tabelle 3.2: Initiative gegen die Abzockerei – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX [gewichtet]	67.9	996	
Geschlecht			V = .10*
Mann	63	484	
Frau	72	512	
Alter			V = .11***
18–29 Jahre	(51)	43	
30–39 Jahre	64	149	
40–49 Jahre	66	163	
50–59 Jahre	73	203	
60–69 Jahre	72	230	
Über 70 Jahre	67	209	
Haushaltseinkommen			V = .20**
Bis 3000 CHF	74	53	
3–5000 CHF	81	160	
5–7000 CHF	74	185	
7–9000 CHF	71	197	
9–11000 CHF	57	136	
Über 11000 CHF	54	136	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.			

Wahrnehmung

Mit der Abzocker-Initiative verknüpften die meisten Teilnehmenden Exzesse in der Lohnpolitik (37%) oder bei den Vergütungen bzw. Entschädigungen (21%). 31 Prozent nannten die Stärkung der Aktionärsrechte als Ziel der Initiative. Daneben wurden noch vereinzelt weitere Vorlageninhalte angegeben. Einige wenige setzten die Vorlage gar mit gewissen Personen gleich: insgesamt 5 Nennungen bezogen sich auf Thomas Minder und weitere 12 Nennungen auf Daniel Vasella.

Tabelle 3.3: Initiative gegen die Abzockerei – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Lohnpolitik (zu hohe (Manager-)Löhne)	35	530	37	262	33	267
Stärkung der Aktionärsrechte	21	317	31	222	12	95
Vergütungen/Boni/Entschädigungen	21	318	21	147	21	171
Bezugnahme auf einen bestimmten Wirtschaftssektor (z.B. Banken)	1	13	1	6	.9	7
Thomas Minder	.3	5	.3	2	.3	2
Daniel Vasella	.8	12	.7	5	.8	6
Allgemeines, Anderes	3	42	3	23	2	19
Falsche Bezugnahme	.3	4	.6	4	0	0
Weiss nicht / keine Antwort	18	276	5	36	30	238
Total	100	1517	100	708	100	806
* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.						
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.						

Die Stimmotive

Bei den Befürwortenden dominierte ein Motiv: die zu hohen Managerentgeltungen. Die Entscheidungsbegründung von 45 Prozent aller Ja-Stimmenden enthielt in der einen oder anderen Form einen Bezug darauf, dass die Höhe vieler Managergehälter ungerechtfertigt sei. Weitere acht Prozent hielten die weiteren Vergütungen (Boni, Abfindungen, goldene Fallschirme, etc.) für das eigentliche Problem, welches mit der Initiative bekämpft werden sollte. Sieben Prozent können allenfalls zu den «Wutbürgern» oder «Wut-Schweizern» (Süddeutsche Zeitung)¹⁵ gezählt werden, denn ihr Abstimmungsmotiv erschöpfte sich häufig in Aussagen wie «aus Wut», «aus Empörung» oder «Skandal». Diese Empörung wurde zuweilen auch an Personen festgemacht. In 37 Erstnennungen (5.5%) fiel der Name Vasella. Weitere 22 Stimmende (3.3%) nahmen die Initiative an, weil sie den «Vater» des Begehrens, Thomas Minder, für besonders vertrauenswürdig und glaubhaft hielten. Neun Prozent wollten einfach ein Zeichen setzen, bezogen also den Entscheid nicht auf die konkrete Sachfrage, sondern beabsichtigten mit ihrem Votum, den politischen Eliten ihre Unzufriedenheit zu signalisieren.

¹⁵ «Eidgenössische Aufruhr gegen Abzocker», Süddeutsche Zeitung vom 4.3.2013.

Nur gerade drei Prozent der Ja-Stimmenden hatten das Ziel, die Aktionärsrechte zu stärken. In den Diskussionen zwischen Befürwortenden und GegnerInnen der Vorlage wurde die Stärkung der Aktionärsrechte als das primäre Ziel der Vorlage hervorgehoben. Als Motiv wurde es jedoch kaum genannt. Noch weniger nahmen Bezug auf den Gegenvorschlag: 2 Prozent waren offenbar nicht völlig überzeugt von der Initiative, hielten aber weder den Status Quo noch den Gegenvorschlag für eine valable Alternative.

Tabelle 3.4: Initiative gegen die Abzockerei – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Überrissene/ungerechtfertigte/ zu hohe Löhne	45	307	69	466
Zeichen setzen/politisches Signal	9	63	13	87
Bezug auf Personen (v.a. Minder und Vasella)	10	65	16	106
Empörung, Wut, Skandal	7	50	11	73
Anderes zu Lohnpolitik (v.a. Transparenz der Löhne)	4	25	5	33
Boni/Abfindungen zu hoch	8	54	18	123
Aktionärsrechte stärken	3	17	6	41
Gegenvorschlag zu wenig griffig	2	11	4	27
Wirtschaftskrise	2	16	6	39
Allgemeines, Anderes (Empfehlungen, etc.)	9	58	14	94
Weiss nicht / keine Antwort	2	10	47	315
Total	100	677	207	1404
NEIN-Stimmende				
Gegenvorschlag besser, schnellere Umsetzung	38	120	51	163
Löhne und Boni sind Sache der Unternehmen	16	50	26	81
Initiative ist nicht praktikabel, zu hart, bringt wenig	20	63	27	86
Staat soll sich nicht einmischen/ gehört nicht in Verfassung	7	23	13	40
Löhne sind nicht überrissen	7	22	9	30
Anderes, Allgemeines	8	24	13	42
Empfehlungen	3	8	4	11
Weiss nicht / keine Antwort	3	9	29	93
Total	100	320	172	546
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.				

Wie hoch der wahrgenommene Problemdruck war, ist daran erkenntlich, dass die beiden am häufigsten genannten Nein-Motive keine prinzipielle Ablehnung der Initiativforderungen implizieren, sondern die Praxistauglichkeit bzw. den Umfang des Begehrens tangieren. 38 Prozent gaben an, der indirekte Gegenvorschlag sei besser, ginge weniger weit oder sei schneller umsetzbar. Weitere 20 Prozent waren der Ansicht, die Initiative gehe zu weit, bringe wenig oder sei einfach nicht praktikabel. All diese Äusserungen sind als Eingeständnis zu werten, dass etwas getan werden müsse, bloss sei die Initiative von Thomas Minder nicht das richtige Instrument dazu. 16 Prozent wehrten sich hingegen aus Prinzip gegen eine Einmischung von aussen in das Lohngefüge von Privatunternehmen. Weitere sieben Prozent teilten diese Ansicht, präzisierten aber noch, dass der Staat nicht über Bezüge des Managements entscheiden solle. Sieben Prozent stemmten sich entschieden gegen die omnipräsent vertretene Meinung, wonach die Managersaläre viel zu hoch seien. Sie fanden, die Gehälter seien fair bzw. entsprechen dem Geleisteten.

Pro- und Kontra-Argumente

Die Initiative vereinigte eine Ja-Mehrheit von fast 68 Prozent auf sich. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass alle Pro-Argumente klare Mehrheiten fanden. Beim Argument, wonach die Aktionäre das Recht haben sollen, über die Bezüge der Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder zu bestimmen, lag beinahe schon ein Konsens vor: 84 Prozent aller Stimmenden waren damit einverstanden und gar zwei Drittel der Nein-Stimmenden widersprachen dieser Forderung nicht. Ob die Initiative der Raffgier von Managern und Verwaltungsräten wirklich einen Riegel vorschieben und exorbitante Gehälter somit verhindern könne, wurde im Vorfeld der Abstimmung durchaus kontrovers diskutiert. Eine klare Mehrheit (73%) schenkte der Argumentation der InitiantInnen mehr Glauben als derjenigen der Gegnerschaft. Selbst bei den Nein-Stimmenden war dieser Glaube vorhanden. 54 Prozent pflichteten der obigen Aussage bei. Viele (43%) von ihnen legten aber ein Nein ein, weil sie überzeugt waren, der Gegenvorschlag tue dies besser.

Das dritte, hier getestete Argument hatte bloss indirekt mit der Initiative zu tun. Es ging darum, ob es eine Obergrenze für Löhne und Boni durch die Politik braucht (ohne jedoch eine konkrete Obergrenze zu benennen). Die Initiative selbst sah keine Obergrenze vor. 62 Prozent der Stimmenden waren nun der Ansicht, es brauche eine solche Obergrenze. Allerdings teilten 61 Prozent der Nein-Stimmenden diese Haltung nicht. Des Weiteren zeigt eine Auswertung des Zusammenhangs zwischen Links-Rechts-Selbsteinschätzung und der Argumentenhaltung, dass bei der Frage der Lohnobergrenze ein klassischer Links-Rechts-Gegensatz vorliegt¹⁶ – etwas, was das Stimmverhalten zur Abzocker-Initiative gerade nicht gekennzeichnet hat und den Erfolg auch massgeblich ermöglichte.

¹⁶ Die Lohnobergrenze wird linksausen stark befürwortet (80%). Je weiter rechts man sich auf dem ideologischen Spektrum bewegt, desto tiefer ist jedoch der Zustimmungsgrad. Im Lager derjenigen, die sich rechtsausen einstufen, beträgt sie noch 46 Prozent.

Das wohl wichtigste Ergebnis erzielte die Abzocker-Initiative jedoch bei einem Kontra-Argument. Dieses lautete: «Die Initiative gefährdet Arbeitsplätze, weil sich internationale Firmen einen Auszug aus der Schweiz überlegen.» In der Vergangenheit haben sich bei wirtschafts- und steuerpolitischen Abstimmungen vor allem diejenigen Argumente als schlagkräftig erwiesen, die negative wirtschaftliche Folgen hervorhoben. Dieses Mal aber glaubte nur eine Minderheit (22%), dass die Vorlage Arbeitsplätze gefährde. Unter den Ja-Stimmenden war diese Befürchtung kaum verbreitet; nur etwa jeder Zehnte (11%) stimmte der obigen Aussage zu. Aber selbst unter den Nein-Stimmenden ging die Furcht vor Arbeitsplatzverlusten nicht mehrheitlich um: 45 Prozent pflichteten dem Statement bei. Damit hatte die Initiative den «härtesten Brocken» auf dem Weg zur Erfolg an der Urne – die Angst vor gravierenden wirtschaftlichen Folgen – aus dem Weg geräumt.

Im Nachgang zur Abstimmung zeigte man sich sowohl in der inländischen wie auch ausländischen Presse – je nach Sichtweise und ideologischer Orientierung – besorgt oder überrascht darüber, dass die ansonsten so «besonnene», wirtschaftsliberale Schweiz derart strenge Regeln für Managervergütungen beschliessen konnte. Indes, an der Wirtschaftsfreundlichkeit der Schweizer Stimmberechtigten hat sich mit grosser Wahrscheinlichkeit¹⁷ nicht derart viel geändert. Fast zwei Drittel aller Stimmenden (65%) schlossen sich nämlich dem Kontra-Argument an, wonach Schweizer Unternehmen nicht allzu stark durch staatliche Regelungen eingeschränkt werden dürfen. Selbst bei denjenigen, die der Initiative zustimmten, bilden Wähler mit eher wirtschaftsliberalen Ansichten die Mehrheit (58%). Von diesen stufen sich im Übrigen 66 Prozent in der Mitte bzw. rechts von der Mitte ein, gehören also zu derjenigen Wählerschaft, die in der Vergangenheit in der Regel wirtschaftsfreundlich stimmte.

Wie gut kam der indirekte Gegenvorschlag an, über welchen das Stimmvolk bekanntermassen nicht abstimmen konnte, der aber ein zentrales Element der gegnerischen Kampagne war? Es überzeugte bloss eine Minderheit (36% Anteil «einverstanden»), dass die Initiative zu extrem und zu starr sei, wohingegen der Gegenvorschlag eine massvolle Lösung sei. Diese Minderheit entspricht in etwa dem Nein-Anteil zur Initiative und in der Tat trennte das «Gegenvorschlags-Argument» die Befürworterschaft und die Gegnerschaft der Initiative am stärksten. 80 Prozent der Nein-Stimmenden zeigte sich mit dem Argument einverstanden, aber nur 15 Prozent der Ja-Stimmenden. Auch in einem multivariaten Test, der die relative Einflussstärke aller Argumente auf den Entscheid prüft, schwingt das «Gegenvorschlags-Argument» oben aus. Kurz, wer vom Gegenvorschlag überzeugt war, der stimmte in der Folge mit grosser Wahrscheinlichkeit gegen die Initiative. Bloss es waren viel zu wenige, um den Sieg der InitiantInnen verhindern zu können. Zu beachten ist ausserdem noch, dass der Anteil «weiss nicht»-Antworten bei diesem Argument am höchsten war (9%), was Anlass zur Vermutung gibt, dass einige (wenn auch nicht viele) von der Existenz des indirekten Gegenvorschlags nichts wussten.

¹⁷ Zum Argument, wonach Schweizer Unternehmen nicht zu stark durch staatliche Regelungen eingeschränkt werden dürfen, gibt es keine Längsschnittdaten. Hingegen wird die Frage nach einer Schweiz mit mehr Staat bzw. weniger Staat regelmässig abgefragt (vgl. VOX-Trend-Auswertungen des gfs.bern). Ein Zeitvergleich dieser Frage zeigt, dass der Anteil derjenigen, die Deregulierungsmassnahmen vorziehen, nach wie vor deutlich höher ist als der Anteil der Verfechter eines starken Staates.

Tabelle 3.5: Initiative gegen die Abzockerei – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Aktionäre müssen über die Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder und des Verwaltungsrates abstimmen können.	Total	84	13	3
	Ja	92	6	2
	Nein	67	30	4
Die Initiative schiebt der Raffgier von Managern und Verwaltungsräten einen Riegel vor.	Total	73	23	5
	Ja	81	14	5
	Nein	54	40	5
Es braucht eine Obergrenze für Löhne und Boni durch die Politik.	Total	62	35	4
	Ja	74	22	4
	Nein	36	61	3
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Schweizer Unternehmen dürfen nicht zu stark durch staatliche Regelungen eingeschränkt werden.	Total	65	29	6
	Ja	58	35	7
	Nein	82	17	2
Die Initiative gefährdet Arbeitsplätze, da sich internationale Firmen einen Auszug aus der Schweiz überlegen.	Total	22	73	5
	Ja	11	84	5
	Nein	45	48	6
Die Initiative ist zu extrem und zu starr, der Gegenvorschlag ist eine massvolle Lösung.	Total	36	55	9
	Ja	15	76	9
	Nein	80	12	8
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 84% aller Stimmenden (92% der Ja-Stimmenden; 67% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 13% (6% der Ja-Stimmenden und 30% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (2%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 997 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.				

ÄNDERUNG DES RAUMPLANUNGSGESETZES (RPG)

Ausgangslage

Die Revision des Raumplanungsgesetzes war ein indirekter Gegenvorschlag zur seinerzeit bedingt zurückgezogenen Landschaftsinitiative, die ein zwanzigjähriges Moratorium der Bauzonenfläche in der Schweiz forderte.

Das Ziel der Revision war es, die fortschreitende Zersiedelung und den Verlust des Kulturlandes zu bremsen. Erreicht werden soll dies durch eine kompaktere Siedlungsentwicklung. Bauzonen müssen künftig dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre genügen. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Bauzonen verkleinert (Rückzonung) oder gegebenenfalls vergrössert (Einzonung) werden. Durch Einzonung gewinnt ein Grundstück an Wert, durch Rückzonung verliert es an Wert. Der durch Einzonungen erzielte Mehrwert eines Grundstücks soll im Falle des Verkaufs oder einer Überbauung zu 20 Prozent an die Kantone und Gemeinden gehen. Diese Mehrwertabgabe dient zur Entschädigung jener Eigentümer und Eigentümerinnen, die von Rückzonungen betroffen sind. Alternativ kann dieses Geld auch für die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturbauten verwendet werden.

Gegen die Revision ergriff der Schweizerische Gewerbeverband das Referendum. Besonders gross war der Widerstand im Kanton Wallis, der am stärksten von der Vorlage betroffen war. Dessen Bauzonen sind drei- bis viermal grösser als es das neue Raumplanungsgesetz vorschreibt. Entsprechend gross sind die finanziellen Kosten, welche durch eine Rückzonung dieser überdimensionierten Bauzonen für den Kanton entstehen. Von den Parteien empfahlen einzig die nationalen Delegiertenversammlungen der SVP und FDP ein Nein, während die anderen Parteien eine Ja-Parole fassten. Allerdings wichen eine Vielzahl von kantonaler Parteien von der Empfehlung der nationalen Mutterorganisation ab, darunter etwa die Ober- und Unterwalliser Sektionen der CVP und SP.

Das Verdikt des Stimmvolkes fiel indes deutlich aus. 62.9 Prozent der Teilnehmenden hiessen das neue Raumplanungsgesetz gut. Nur der Kanton Wallis sprach sich dagegen aus – dies aber umso klarer: 80.4 Prozent des Walliser Elektorats verwarfen die Revision.

Das Profil der Stimmenden

Die Auseinandersetzungen zum Raumplanungsgesetz waren nicht von derselben Intensität geprägt wie bei der Abzocker-Initiative, aber sie verliefen stärker entlang ideologischer Konfliktlinien. Die Anhängerschaften der beiden befürwortenden Parteien SP und CVP stimmten der Revision deutlich zu (zu 81 bzw. 72%), während die SympathisantInnen der ablehnenden Parteien, FDP und SVP, die Vorlage knapp ablehnten (zu 52 bzw. 59%).¹⁸ Grüne und Grünliberale waren sich hinsichtlich des Raumplanungsgesetzes einig: alle Befragten beider Parteien hiessen die Revision gut. Die Parteungebundenen sprachen sich ebenfalls mehrheitlich (63%) zugunsten des RPG aus. Der Umstand, dass das RPG letztlich einen komfortablen Vorsprung an Ja-Stimmen aufwies, lag vor allem daran, dass die SP- und CVP-AnhängerInnen sich disziplinierter an die Parteilinie hielten als FDP- und SVP-SympathisantInnen.

Von erheblicher Bedeutung erwies sich auch die Haltung zur Frage, was man bevorzuge, mehr Umweltschutz oder Wohlstandswahrung. Wem das Wirtschaftswachstum wichtiger ist als der Umweltschutz, lehnte das neue Raumplanungsgesetz viel eher ab (63%) als solche, bei denen die Präferenzordnung genau umgekehrt war (22%). Eine im Vergleich eher untergeordnete Rolle spielte hingegen der Föderalismusgedanke. Zwar sind die Unterschiede im Stimmverhalten zwischen «Föderalisten» und «Zentralisten» signifikant und betragen satte zwanzig Prozentpunkte. Aber zum einen sind die Differenzen nur etwa halb so gross wie bei den Parteien oder der Frage nach der Bedeutung des Umweltschutzes und zum anderen haben selbst diejenigen mit klaren Präferenzen für föderalistische Lösungen (knapp) mehrheitlich zugunsten des RPG gestimmt.

¹⁸ Bei der FDP-Anhängerschaft sind wegen des äusserst knappen Resultats keine sicheren Aussagen zu den Mehrheitsverhältnissen möglich. Auf jeden Fall fiel das Resultat bei der FDP-Anhängerschaft ausgeglichener aus als bei SP und CVP.

Tabelle 4.1: Revision des Raumplanungsgesetzes – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	64.0	922	
Parteiverbundenheit			V = .37***
SP – Sozialdemokratische Partei	81	158	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	72	61	
FDP. Die Liberalen	48	111	
SVP – Schweizerische Volkspartei	41	150	
Grüne	[100]	35	
GLP – Grünliberale Partei	[100]	30	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[52]	29	
Keine Partei	63	186	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .30***
Links aussen	80	97	
Links	83	196	
Mitte	65	270	
Rechts	51	203	
Rechts aussen	43	102	
Weiss nicht	[57]	35	
Regierungsvertrauen			V = .19***
Vertrauen	69	463	
Misstrauen	53	356	
Weiss nicht	78	97	
Wertvorstellung: Föderalismus vs. Zentralismus			V = .20***
Mehr Bund	71	210	
Geteilter Meinung	71	356	
Mehr Kantone	51	327	
Entscheidungsschwierigkeit			V = .15***
Eher leicht	69	620	
Eher schwer	53	276	
Entscheidzeitpunkt			V = .16**
Von Beginn weg klar	73	312	
3–6 Wochen	64	239	
1–2 Wochen	59	268	
In der letzten Woche	50	99	
Wertvorstellung: Umweltschutz vs. Wirtschaftswachstum			V = .27***
Umweltschutz wichtiger	78	346	
Gemischte Werthaltungen	60	445	
Wirtschaftswachstum wichtiger	37	103	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.			

Neben dem Umstand, dass sich der Kanton Wallis deutlich gegen das neue RPG aussprach, gab es keine geographischen oder soziodemographischen Merkmale, welche einen ähnlich hohen Einfluss auf das Stimmverhalten hatten wie die Parteiidentifikation oder gesellschaftspolitische Wertehaltungen. Die Siedlungsart und auch der Landbesitz wirkten sich auf das Votum aus, aber nicht in sonderlich stark ausgeprägter Form.

Tabelle 4.2: Revision des Raumplanungsgesetzes – Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	64.0	922	
Landbesitz			V = .11*
Nein	69	414	
Ja	60	482	
Siedlungsart			V = .11*
Ländlich	58	271	
Kleinere/mittelgrosse Stadt	62	308	
Urban	71	343	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 2 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.			

Wahrnehmung

Eine relative Mehrheit der Teilnehmenden (42%) war der Ansicht, es sei um eine Änderung der Bauzonenordnung gegangen. Für etwa jede/n Fünfte/n (22%) hatte die Abstimmung über das neue RPG mit dem Umweltschutz und – ähnlich wie bei der Zweitwohnungsinitiative – mit dem Zersiedelungsstopp zu tun. 17 Prozent der Stimmenden hatten dabei eine bestimmte Bauweise, insbesondere das verdichtete Bauen oder das Bauen in die Höhe, im Auge. Daneben wurden nur noch vereinzelt weitere Inhaltsdimensionen der Vorlage genannt. 13 Prozent wussten nicht, worüber genau sie abgestimmt hatten.

Tabelle 4.3: Revision des Raumplanungsgesetzes – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Änderung Bauzonen	29	432	42	296	17	136
Umweltbedingte Raumplanung/ Zersiedelungsstopp	16	236	22	156	10	80
Bauweise (verdichtetes Bauen, etc.)	13	197	17	118	10	79
Gesamtschweizerische Lösung	1	17	2	17	0	0
Allgemeines, Anderes, falscher Inhalt	4	62	4	29	4	31
Weiss nicht / keine Antwort	38	571	13	90	59	479
Total	100	1515	100	708	100	806

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.

Die Stimmotive

Der Erfolg der Zweitwohnungsinitiative hatte gezeigt, dass die Furcht vor einer Verbauung der Schweiz ein Thema ist, welches die Stimmberechtigten beschäftigt. Auch das neue Raumplanungsgesetz wurde von den Stimmenden häufig unter dem Eindruck einer fortlaufenden Zersiedelung bewertet: 53 Prozent der Ja-Stimmenden sahen im RPG einen nötigen Eingriff, um die Zersiedelung oder die Umweltzerstörung bzw. Verschandelung der Natur zu bremsen. Berücksichtigt man auch noch die weiteren Motivnennungen, welche die Befragten gelegentlich machten, brachten etwa drei von vier (74%) Befürwortenden das «Zersiedelungs»-Motiv vor. Es dominierte die Wahrnehmung der RPG-BefürworterInnen regelrecht. Weitere zwölf Prozent argumentierten ähnlich, indem sie sagten, dass eine Einschränkung der Bauzonen prinzipiell eine gute Sache sei. 15 Prozent blickten bereits in die Zukunft und machten klar, dass nun ein stärker verdichtetes Bauen nötig sei. Weitere substantielle Beweggründe wurden kaum noch genannt.

Tabelle 4.4: Revision des Raumplanungsgesetzes – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Zersiedelung stoppen/ Umwelt und Natur schützen	53	310	74	437
Gezielteres, verdichtetes Bauen nötig	15	88	23	134
Einschränkung Bauzonen gut	12	69	22	129
Empfehlungen	2	11	3	17
Anderes	3	15	5	29
Allgemeines	13	76	25	149
Weiss nicht / keine Antwort	4	20	44	261
Total	100	590	196	1157
NEIN-Stimmende				
Persönliche Gründe	14	46	20	65
Regelung auf Bundesebene nicht nötig	28	94	42	138
Gegen Aus- und Rückzonungen	14	47	17	57
Wirtschaftliche Gründe (finanziell nicht tragbar)	12	39	18	61
Anderes	4	14	8	26
Allgemeines	16	54	32	108
Empfehlungen	4	14	4	14
Weiss nicht / keine Antwort	7	24	54	178
Total	100	332	194	647
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.				

Die Nein-Stimmenden sahen zu 28 Prozent (Erstnennungen) nicht ein, weshalb es einer Regelung auf Bundesebene bedarf. Für diese Stimmenden ist die Raumplanung eine Angelegenheit der Kantone oder der Gemeinden. 14 Prozent stimmten aus persönlichen Gründen gegen das RPG. Darunter verstanden nicht alle dasselbe. Einige aus dieser Gruppe sagten, sie seien Walliser, womit sich ein Nein von selbst verstehe. Andere führten aus, sie hätten selbst ein Haus und würden nicht allzu nahe beim nächsten Nachbar wohnen wollen. Wiederum andere sagten ganz offen, sie fürchten sich vor einer Auszonung ihres Baulandes. Weitere 14 Prozent waren prinzipiell gegen Aus- und Rückzonungen, während zwölf Prozent gravierende finanzielle Folgen befürchteten. Darauf entfielen beispielsweise all diejenigen Nennungen, die sich auf die Folgen einer Verteuerung des Baulandes, etwa höhere Mietpreise, bezogen. Eine nicht unbedeutende Zahl (16%) machte seinem Unmut über das RPG mit einer sehr allgemeinen Äusserung Luft.

Pro- und Kontra-Argumente

Die Analyse der Stimmrechtfertigungen hat gezeigt, dass ein Motiv, das Zersiedelungs-Motiv, dominierte. Dies deckt sich mit dem Befund des Argumententests. Denn das Argument, wonach das RPG ein wirksames Mittel sei, um die Zersiedelung der Schweiz zu bremsen, wurde von beinahe allen Befürwortenden (97%) bestätigt. Wie im Anschluss noch gezeigt werden soll, war dieses Motiv für viele ausreichend – es wog alle anderen, möglichen negativen «Nebenwirkungen» des RPG auf. Auch die Nein-Stimmenden konnten sich diesem Argument nicht völlig verschliessen: 51 Prozent von ihnen stimmten der Aussage zu. Dies zeigt neben dem offenkundigen Erfolg der Zweitwohnungsinitiative, dass es sich dabei um ein Thema handelt, bei welchem der in der Öffentlichkeit wahrgenommene Problemdruck immens ist.

Das Argument, wonach es sinnvoll sei, die Gemeinden in ihrem Bestreben zu stärken, Bauland besser verfügbar zu machen, zielte auf das Prinzip der kompakteren Siedlungsentwicklung ab. Bei diesem Argument ergab sich nun ein höchst seltenes Antwortmuster: Die Nein-Stimmenden pflichteten diesem Pro-Argument stärker bei (71%) als die Ja-Stimmenden (56%). Wahrscheinlich wurde es mit einer föderalistisch (und nicht zentralistisch) orientierten Lösung in Verbindung gebracht und löste deshalb bei den Nein-Stimmenden eher Zustimmung aus als bei den Ja-Stimmenden.

Das dritte Pro-Argument deutete auf die Gründe hin, weshalb die Revision des RPG überhaupt erst in Angriff genommen wurde. Sie war eine Reaktion auf die bedingt zurückgezogene Landschaftsinitiative. Das Argument lautete: «Die Revision bietet eine flexiblere Lösung als die starre Landschaftsinitiative, welche die Bauzonen der Schweiz für 20 Jahre einfrieren würde.» Diesem Argument wurde von etwa gleich starken Mehrheiten der Nein- und Ja-Stimmenden beigeplichtet, sofern sie überhaupt von der Landschaftsinitiative wussten. Viele hatten aber offenbar nichts von diesem Begehren gehört. Insgesamt konnten 23 Prozent aller Teilnehmenden nichts mit diesem Argument anfangen – der höchste Wert unter allen bei dieser Nachbefragung abgefragten Argumenten.

Ein prominent vorgebrachtes Kontra-Argument warnte davor, dass eine Verknappung von Bauland zu höheren Bodenpreisen führe, was Mieter und Eigentümer bei den Wohnkosten zu spüren bekommen würden. Diese Befürchtung teilte eine Mehrheit aller Stimmenden (53%). Bei den Nein-Stimmenden war sie erwartungsgemäss stärker verbreitet (72%) als bei den Ja-Stimmenden, aber auch letztere waren in ihrer Gesamtheit keineswegs geschlossen vom Gegenteil überzeugt (Anteil «einverstanden»: 42%). Noch etwas grösser war die Unsicherheit betreffend juristische Konsequenzen von Rückzonungsentscheiden. Das Argument, wonach bei der angestrebten Rückzonungs- und Überbauungspflicht Rechtsunsicherheit bestehe, was zu Vollzugsproblemen und teuren Gerichtsverfahren führen werde, bekräftigten 57 Prozent aller Teilnehmenden und beinahe die Hälfte der Ja-Stimmenden (46%). Zuletzt fand auch das Argument, welches eine föderalistische Entscheidungsregel bevorzugt («Bewährte föderalistische Lösungen werden durch ein Diktat des Bundes ersetzt. Die Kantone und Gemeinden verlieren wichtige Kompetenzen in der Raumplanung.»)

eine im Vergleich zum Abstimmungsresultat überraschend hohe Zustimmung. 47 Prozent aller Stimmenden neigen offenbar eher zu föderalistischen Lösungen im Bereich der Raumplanungspolitik. Aber – und dies betrifft nun alle Kontra-Argumente gleichermaßen – letztlich gab das Zersiedelungsmotiv den Ausschlag.¹⁹ Wer sich Sorgen um eine Verbauung und Zersiedelung der Schweiz macht, der legte mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Ja in die Urne – auch wenn es einiges gab, welches in der Sichtweise dieser Stimmenden gegen das neue RPG sprach.

¹⁹ Eine Möglichkeit, die relative Einflussstärke aller Argumente im Vergleich zu testen, besteht in einer logistischen Regression mit dem Stimmentscheid als abhängige Variable und den Argumenten als unabhängigen Variablen. Das «Zersiedelungs»-Motiv übte dabei mit Abstand den stärksten Einfluss auf den Entscheid aus. Wer dem Argument zustimmte, hatte eine 88-prozentige Wahrscheinlichkeit, ein Ja einzulegen (bei Konstanzhaltung aller anderen Argumente). Wer sich um die Zersiedelung jedoch keine Sorgen machte, dessen Wahrscheinlichkeit, ein Ja einzulegen, lag nur noch bei 21 Prozent.

Tabelle 4.5: Revision des Raumplanungsgesetzes – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Revision des Raumplanungsgesetzes ist ein wirksames Mittel, die Zersiedelung der Schweiz zu bremsen.	Total	80	17	4
	Ja	97	2	2
	Nein	51	43	7
Es ist sinnvoll, die Gemeinden in ihrem Bestreben zu stärken, Bauland besser verfügbar zu machen.	Total	61	28	11
	Ja	56	32	12
	Nein	71	20	9
Die Revision bietet eine flexiblere Lösung als die starre Landschaftsinitiative, welche die Bauzonen der Schweiz für 20 Jahre einfrieren würde.	Total	54	23	23
	Ja	56	21	24
	Nein	51	27	22
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Eine Verknappung von Bauland führt zu höheren Bodenpreisen, was Mieter und Eigentümer bei den Wohnkosten zu spüren bekommen würden.	Total	53	40	7
	Ja	42	52	5
	Nein	72	17	11
Es besteht Rechtsunsicherheit bei der angestrebten Rückzonungs- und Überbauungspflicht, was zu Vollzugsproblemen und teuren Gerichtsverfahren führen wird.	Total	57	27	16
	Ja	46	36	18
	Nein	77	12	12
Bewährte föderalistische Lösungen werden durch ein Diktat des Bundes ersetzt. Die Kantone und Gemeinden verlieren wichtige Kompetenzen in der Raumplanung.	Total	47	44	9
	Ja	32	59	9
	Nein	72	18	10
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 80% aller Stimmenden (97% der Ja-Stimmenden; 51% der Nein-Stimmenden) pflchteten dem ersten Argument bei, 17% (2% der Ja-Stimmenden und 43% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (2%; 7%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 921 (gewichtet).</p> <p>© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.</p>				

ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 13 Tagen nach der Volksabstimmung vom 3. März 2013 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 84 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1516 Personen, davon stammten 53 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 77,6 Prozent; d.h. mit 22,4 Prozent der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demographische Abbild ist weitgehend gewährleistet.²⁰ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0,4 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+24%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen in unterschiedlichem Ausmass vom effektiven Ergebnis ab. Bei der Familienpolitik beträgt die Differenz 3,4, bei der Abzocker-Initiative 6,7 und beim RPG 14,7 Prozentpunkte. Die BefürworterInnen sind in allen drei Fällen übervertreten.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1516 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-2,5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 780 Abstimmungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf +/-3,5. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3,2). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten,

²⁰ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 3. März 2013, gfs.bern.